

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Achim Stuhr

Herr Christian Jungnickel

Mitglieder

Frau Maria Quintana Schmidt

ab 17:43 Uhr

Herr Andreas Redlich

Herr Thomas Rockmann

Herr Oliver Schön

Herr Marco Schröder

Vertreter

Frau Carina Wadewitz

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Torsten Kellotat

Frau Anne Pilgrim

Herr Heino Tanschus

Gäste

Herr Herbert Sett

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 20.11.2024
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0003/2025
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1** Privates Feuerwerk-Einwohneranfrage
- 4.2** Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0008/2025
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind zu Beginn 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 20.11.2024

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 20.11.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0003/2025

Herr Kellotat erläutert an Hand einer Präsentation die Haushaltslage und –pläne für 2025. Vorab bittet er Fragen zum Haushalt bis Anfang März an die Kämmerei zu schicken, damit die Antworten im Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 11. März vorliegen.

Es ist vorgesehen, dass der Haushalt am 20. März durch die Bürgerschaft beschlossen wird.

Die allgemeinen Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich und der Baubranche sowie die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst haben den Haushalt beeinflusst.

Über die RUBIKON-Analyse wurde der Hansestadt Stralsund eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Das bedeutet, dass die Hansestadt jegliche Maßnahmen zu ergreifen hat, um die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden nicht mehr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Hier wurde eine eigenständige Satzung erarbeitet, um die Steuer auch in diesem Jahr noch erheben und damit einnehmen zu können.

Aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 147 Mio. EUR geplant. Dem stehen 160 Mio. EUR an Aufwendungen entgegen. Daraus ergibt sich ein Defizit von 13 Mio. EUR, durch die Entnahme von 7,2 Mio. EUR aus der Rücklage konnte das Defizit auf 5,9 Mio. EUR reduziert werden.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen von ca. 135 Mio. EUR geplant und Auszahlungen in Höhe von ca. 150 Mio. EUR. Dies ergibt ein Defizit von ca. 15 Mio. EUR.

Im Bereich der Investitionen wird mit Einnahmen (überwiegend Fördermittel) in Höhe von ca. 17 Mio. EUR geplant, dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von ca. 25 Mio. EUR.

Als Ursache für das Defizit im Finanzhaushalt nennt der Leiter der Kämmerei u.a. die Personalauszahlungen und die Auszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen. Unter die sonstigen laufenden Aufwendungen fallen u.a. Kosten für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, aber auch die Kosten für digitale Projekte mit ca. 1 Mio. EUR.

Weiter führt Herr Kellotat aus, dass Steuern und Zuwendungen zusammen ca. 70 % der Erträge ausmachen.

In Bezug auf die Steuern führt der Leiter des Amtes 20 aus, dass sowohl bei der Umsatz- als auch bei der Einkommenssteuer von einer leichten Steigerung ausgegangen wird. Er betont, dass es sich um eine konservative Schätzung handelt, die auf der Herbststeuerschätzung beruht. Bei der Gewerbesteuer ist von einem leichten Rückgang auszugehen, wobei sich die Zahlen auf einem niedrigen aber konstanten Niveau bewegen. Die Übernachtungssteuer ist mit rund 1 Mio. EUR eingeplant. Herr Kellotat weist darauf hin, dass die Entscheidung zur Kostenübernahme der beitragsfreien Kita zu einem Nachtragshaushalt führen kann.

Der Kämmerer geht auf die freiwilligen Leistungen ein, die in der Hansestadt 11,5 % des Haushaltes ausmachen, rechtlich verpflichtend ist ein Minimum von 6 %.

Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 8,3 Mio. EUR geplant, hinzu kommen Kreditgenehmigungen aus den Jahren 2023 und 2024. Der Schuldenstand von rund 125 Mio. EUR wird nur dann erreicht, wenn alle geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Weiterhin geht Herr Kellotat auf die geplanten Investitionen ein.

Hierzu zählt auch die Zukunftssicherung der Gorch Fock, die Wiederherstellung des Decks, zur gefahrlosen Nutzung.

Die Nachfrage der Ausschussvorsitzenden bezogen auf die bereitgestellten Fördermittel zur Sanierung der Gorch Fock beantwortet Herr Kellotat im Nachgang der Sitzung.

Herr Redlich stellt mehrere Fragen zum Teilhaushalt 13 (TH), welche Herr Tanschus beantwortet.

Auf die Frage, wie das Gelände der Berufsfeuerwehr nach dem Neubau der Wache genutzt werden soll, erklärt der Leiter des Amtes 30, dass die Freiwillige Feuerwehr an dem Standort verbleibt und das Vorhaben auf die Jahre 2028 fort folgende verschoben wurde. Im Fokus

steht jetzt erst einmal die Konsolidierung des Personals. Weiterhin sieht Herr Tanschus in 2025 und 2026 nicht die Kapazität in der Verwaltung, um den Bau einer Feuerwache adäquat zu begleiten. Außerdem weist er auf die geplanten Fahrzeuganschaffungen hin.

Weiter erkundigt sich Herr Redlich, ob geplant ist, Ausrüstung nicht zentral zu lagern, sondern auf das Stadtgebiet zu verteilen.

Dazu führt der Leiter des Ordnungsamtes aus, dass eine Umsetzung Schritt für Schritt vorgesehen ist. Zuerst erfolgt der Neubau und die Verlegung der Berufsfeuerwehr und dann wird eine erneute Analyse zeigen, ob an weiteren Standorten Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr bereitgestellt werden müssen.

Außerdem fragt Herr Redlich, ob es eine Vereinbarung mit dem Landkreis gibt, wenn die Hansestadt Zubehör anschafft, welches in den Zuständigkeitsbereich des Kreises fällt. Herr Tanschus erklärt, dass die Stadt gute Erfahrungen damit gemacht hat, den Landkreis bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Er weist auf weitere Positionen im Haushalt hin, bei denen das ebenfalls der Fall ist. Dennoch erfolgen all diese Anschaffungen in enger Abstimmung mit dem Landkreis.

Auf eine weitere Nachfrage erklärt Herr Tanschus, dass 2024 Mittel für einen Abrollcontainer „Rüst“ verfügbar waren. Die Ausschreibungen für Fahrzeuge sind sehr aufwendig und umfangreich und bedürfen einer gründlichen Absprache. Nach Rücksprache mit BF und FF wurde entschieden, für 2027 die Anschaffung eines neuen Rüstwagens einzuplanen.

Der Leiter des Amtes 30 hofft, dass die BF Ende des Jahres ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 geliefert bekommt. Allein für dieses Fahrzeug belaufen sich die Kosten auf 860 T EUR. Weiterhin wird ein Gerätewagen „Hygiene“ angeschafft und ein neuer Kommandowagen für die BF. Außerdem wird im ersten Quartal 2026 neue Schutzkleidung für beide Wehren beschafft.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Frau von Allwörden die Vorlage B 0003/2025 zur Abstimmung, insbesondere den TH 13.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den TH 13 wie vorgestellt zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Privates Feuerwerk-Einwohneranfrage

Zu Beginn geht Frau von Allwörden auf die im Jahr 2020 geführte Diskussion zu der Thematik ein. Frau Meyen hatte aufgrund der Verletzung einer Angehörigen durch einen querschlagenden Böller am Silvesterabend darum gebeten zu prüfen, ob das private Feuerwerk in der Altstadt verboten werden kann. Für diesen Vorschlag gab es damals nicht die erforderliche Mehrheit. Dennoch wurde einem Antrag des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, wo

durch eine Kampagne auf die Gefahren von Feuerwerk hingewiesen und für die Problematik sensibilisiert werden sollte, zugestimmt.

Frau Meyen bittet jetzt, sich noch einmal mit der Thematik auseinanderzusetzen, auch aufgrund der Kommunalwahlen im letzten Jahr. Wenn kein Verbot erwirkt werden kann, soll zumindest noch einmal eine Kampagne auf die Gefahren aufmerksam machen.

Frau von Allwörden schlägt deshalb vor, zur nächsten Sitzung einen Vertreter aus dem Amt 40, Bereich Öffentlichkeitsarbeit einzuladen, um zu prüfen, ob Geld für eine solche Kampagne bereitgestellt werden kann.

Herr Schröder spricht sich für eine erneute Sensibilisierung der Bevölkerung aus. Herr Stuhr ist der Auffassung, dass die Sensibilisierung viel früher erfolgen muss, damit die Menschen keine Böller mehr kaufen.

Frau von Allwörden betont, dass es nicht um ein Verbot geht, sondern darum, die Leute auf die Gefahren aufmerksam zu machen und auf das Welt-Kulturerbe hinzuweisen.

Auch Frau Quintana Schmidt spricht sich dafür aus, die Leute zu sensibilisieren, auch in Bezug auf den Müll, den das Silvesterfeuerwerk hinterlässt.

Herr Redlich zweifelt am Erfolg der Kampagne, da die meisten Unfälle auf unsachgemäßen Umgang mit dem Feuerwerk zurückzuführen sind und diese Leute sich nicht von der Verwendung von Feuerwerkskörpern abbringen lassen.

Herr Rockmann ergänzt, dass viele Menschen mit Feuerwerk aufgewachsen sind und sich nicht umstimmen lassen werden. Aus seiner Sicht sollte es selbstverständlich sein, kein Feuerwerk vor historischen Gebäuden zu zünden. Ein Verbot hält er für nicht zielführend.

Frau von Allwörden betont noch einmal, dass die Kampagne zur Aufklärung dienen soll und nicht zu einem Verbot führen soll.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus, das Thema in der nächsten Sitzung unter Beteiligung des Amtes 40 erneut zu beraten.

zu 4.2 Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0008/2025

Herr Jungnickel geht noch einmal auf den Antrag ein. Der Antrag soll nicht dazu führen, dass sich bereits bestehende Parkerleichterungen verschlechtern. Ziel ist, dass soziale Dienste länger als bisher parken können, um ihre Patienten versorgen zu können.

Herr Bogusch geht aus Sicht der Verwaltung auf den Antrag ein. Viele Regelungen aus dem Antrag bestehen bereits, wobei die Dauer des Parkens mit einer Handwerkerkarte unbegrenzt ist.

Im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung wurde sich darauf verständigt, die Parkdauer für soziale Dienste von 2 auf 3 Stunden zu erhöhen.

In der Vergangenheit war auch die Parkkarte für die sozialen Dienste unbegrenzt. Nach einer Prüfung auf Angemessenheit wurde für die Parkkarten der sozialen Dienste eine Begrenzung auf zwei Stunden festgelegt. Herr Bogusch erklärt weiter, dass die Genehmigungen auf ein Jahr begrenzt und derzeit 98 Genehmigungen erteilt sind. Im konkreten Einzelfall können auch abweichende Regelungen getroffen werden. Ein Unternehmen aus dem Bereich der Intensivpflege hat eine unbefristete Parkgenehmigung erhalten, da zwei Stunden nicht ausreichen.

Die Gebühr, welche zu erheben ist, ist abhängig vom Umfang der Parkerleichterung. Eventuell muss bei einer Ausweitung von 2 auf 3 Stunden auch die Gebühr angepasst werden. Eine abschließende Entscheidung dazu liegt noch nicht vor.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bogusch, dass ca. 620 Handwerkerkarten und ca. 100 Karten für soziale Dienste in Umlauf sind.

Herr Redlich folgt der Argumentation und begrüßt eine Ausdehnung der Parkdauer für die sozialen Dienste von 2 auf 3 Stunden.

Herr Bogusch betont, dass die Handwerkerparkkarte und die Karte für die sozialen Dienste nur für den konkreten Einsatzfall gelten.

Frau von Allwörden lässt darüber abstimmen, dass die Parkdauer für die sozialen Dienste von 2 auf 3 Stunden angehoben wird.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Anpassung aus.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Beratungsergebnis informiert.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Verschiedenes

Frau Quintana Schmidt erkundigt sich, was mit obdachlosen Jugendlichen geschieht, die in der Obdachlosenunterkunft nicht aufgenommen werden.

Herr Tanschus erklärt, dass sich grundsätzlich keine unter 18-jährigen in der Obdachlosenunterkunft aufhalten. Die Stadt ist dafür zuständig, unfreiwillige Obdachlosigkeit zu verhindern. Alle unter 18-jährigen fallen unter den Jugendschutz und damit in die Zuständigkeit des Landkreises, der diesbezüglich auch gut vernetzt ist und sich kümmert.

Alle volljährigen Personen sind voll entscheidungsbefugt, wobei es manche gibt, die sich bewusst entscheiden, keine Obdachlosenunterkunft aufzusuchen oder einen Antrag auf Unterstützung zu stellen.

Manche können oder wollen sich auch nicht an Regularien halten, die in einer OluK gelten. Häufig treffen Suchtproblematiken und psychische Erkrankungen aufeinander, die das Zusammenleben unter Einhaltung von Regeln nicht ermöglichen. Der Umgang in der Obdachlosenunterkunft ist rauer geworden, was die Einhaltung der Regeln so wichtig macht.

Frau Quintana Schmidt informiert, dass die betreffende Person die Unterkunft aufsuchen wollte, dort aber nicht aufgenommen wurde, da sie sich nicht entsprechend verhalten habe.

Herr Tanschus ist sich sicher, dass es sich um entsprechende Verstöße gehandelt hat. Aus seiner Sicht eine schwer auszuhaltende und kaum lösbare Problematik.

Herr Jungnickel bezieht sich auf den Trelleborger Platz und merkt an, dass die Bushaltestellen nicht beleuchtet sind und der Platz im Allgemeinen sehr dunkel ist.

Er regt an, zumindest die Beleuchtung der Bushaltestellen zu prüfen.

Herr Bogusch sagt zu, die Problematik mitzunehmen. Für eine generelle Beleuchtung des Platzes ist das Amt 68 zuständig.

Frau von Allwörden schlägt vor, die Thematik unter Beteiligung der zuständigen Ämter in der nächsten Sitzung zu beraten. Weiterhin soll die Sicherheitslage auf dem Platz thematisiert werden.

Da es zu den übrigen Tagesordnungspunkten keinen Redebedarf gibt, entfallen diese.

Frau von Allwörden schließt die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von
Allwörden
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung